

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.05.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5892

25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2021 der Einrichtung eines Digitalisierungsprogramms soziale Infrastruktur zur Umsetzung der Nummer 5 der Drs. 19/2492 (Für Schleswig-Holstein – in der Krise stehen wir zusammen!) in Höhe von 5,0 Mio. € zugestimmt. Ziel der Landesregierung ist es, die Investitionsbedarfe als auch die durch die Corona-Pandemie deutlich gewordenen Defizite im Bereich der Digitalisierung zu bedienen bzw. abzubauen.

Durch die Corona-Pandemie ist sichtbar geworden, dass insbesondere Einrichtungen aus dem sozialen Bereich, dem Gesundheitswesen sowie aus den Bereichen Jugend und Familie ihre Beratungs-, Partizipations- und sonstigen Unterstützungsleistungen nicht im bisherigen Format erbringen können. Es wird sowohl technische Ausstattung als auch die erforderliche Software und Schulung für die in den Einrichtungen Tätigen benötigt, um das Leistungsangebot auch in Pandemiezeiten aufrecht erhalten zu können. Die genannten Einrichtungen sind aus eigenen Mitteln in der Regel nicht in der Lage eine dafür erforderliche Finanzierung aufzubringen. Es ist jedoch im überwiegenden Interesse des Landes, dass die bisherigen Angebote auch zukünftig von den Bürgerinnen und Bürgern aus Schleswig-Holstein in Anspruch genommen werden können.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren beabsichtigt die Erstellung eines Förderprogramms, mit dem insbesondere freie und gemeinnützige Träger Dienstgebäude Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-5416 | Bushaltestelle Gablenzstraße
www.sozialministerium.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de | De-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de-mail.de
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente. Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/sozialministerium, bei www.facebook.com/Sozialministerium.SH und www.twitter.com/sozmiSH

aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie aber auch Einrichtungen in privater Trägerschaft aus den vorgenannten Bereichen bei der digitalen Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen unterstützt werden sollen. Ziel ist es, nicht nur die technische Ausstattung durch Hard- und Software zu fördern, sondern die Einrichtungen auch durch finanzielle Hilfen bei der Entwicklung geeigneter Konzeptionen für die digitale Leistungserbringung (z.B. Blended Counseling-Verfahren) zu unterstützen. Eine Richtlinie ist in Vorbereitung. Zurzeit befindet sich diese Richtlinie in der Abstimmung mit dem Landesrechnungshof und wird nach Abschluss des Verfahrens dem Finanzausschuss zur Kenntnis übersandt.

Zur Umsetzung des Programms ist beabsichtigt, folgenden Haushaltstitel im Landeshaushalt einzurichten:

1002 – 684 25	Corona Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes	mit einem Betrag von 1,0 Mio. €
1005 – 684 25	Corona Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich Sozialer Hilfen und Behindertenpolitik	mit einem Betrag von 1,5 Mio. €
1012 – 684 25	Corona Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich Jugend- und Familienpolitik	mit einem Betrag von 2,5 Mio. €.

Alle Titel sollen untereinander für deckungsfähig erklärt werden.

Die Deckung soll aus dem EP 11, Kapitel 11 Titel 971 09 (Vorsorge für Nothilfeprogramme und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise) erfolgen.

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung zur o.g. Maßnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Matthias Badenhop

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>